

R
I
M
S
K
E
D

An die Teilnehmer
des Rosenmontagsumzuges 2026 der
KG „Na, da wären wir ja wieder“ e.V. Beckum

Zug- und Wagenbauleitung
Zugleitung@rumskedi-helau.de
Beckum, 16.11.2025

Auflagen zur Teilnahme am Beckumer Rosenmontagsumzug am 16.02.2026

Allgemeines

Der Karnevalsumzug startet am 16.02.2026 um 11.11 Uhr.

Alle Fahrzeuge müssen bis 10.00 Uhr ihren Platz entsprechend der vom Veranstalter zugeteilten Nummer eingenommen haben. Die Nummer ist gut sichtbar am Fahrzeug / der Fahrzeugkombination anzubringen. Während des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden und bei den An- und Abfahrten max. 25 km/h.

Vor Teilnahme am Rosenmontagsumzug ist eine korrekte und bestätigte Anmeldung über die Homepage des Veranstalters www.rumskedi-helau.de erforderlich. (Gilt auch für Fußgruppen ohne Fahrzeug)

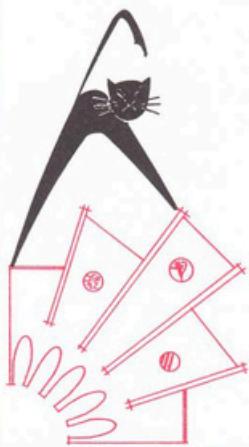
Der Verzehr von Alkohol ist während der Aufstellung und während des Umzuges verboten. Es dürfen von den Wagen und aus den Fußgruppen keine alkoholischen sowie alkoholfreien Getränke an die Zuschauer ausgeschenkt oder verteilt werden.

Das Werfen von Papier, Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet.

Werbung ist im Rosenmontagsumzug verboten.

WhatsApp-Gruppe

Alle am Rosenmontagsumzug teilnehmenden Gruppen oder Vereine haben eine Person zu benennen, deren Handynummer in einer WhatsApp-Gruppe aufgenommen wird, damit Sie 48 Stunden vor dem Start bis zum Ende des Rosenmontagsumzuges durch den Veranstalter kontaktiert werden kann.



H E L A U

Qualität und Ausführung der Motivwagen.

Zugelassen werden nur Fahrzeuge, die den Ansprüchen der Zug- und Wagenbauleitung hinsichtlich ihrer qualitativen Ausführung und Motivwahl genügen.

Betriebserlaubnis

Generell müssen alle Fahrzeuge, die schneller als 6 km/h fahren über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen. Dies gilt u. a. auch für zulassungsfreie landwirtschaftliche Anhänger, die mit einem Folgekennzeichen der Zugmaschine bewegt werden. Außerdem muss jedes Zugfahrzeug angemeldet sein, ein eigenes amtliches Kennzeichen und gültigen TÜV haben. Ein rotes Nummernschild ist nicht zulässig. Die Betriebserlaubnis ist bei der Fahrt mitzuführen.

Brauchtumsabnahme

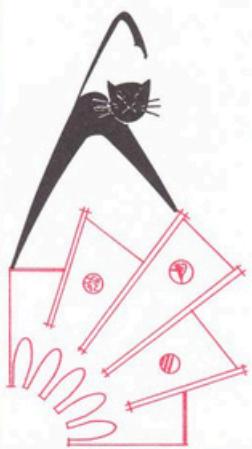
Für alle am Rosenmontagsumzug teilnehmenden Fahrzeuge (Pkw, Anhänger) die dafür wesentlich verändert werden, muss ein gültiges Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen von einer abnahmeberechtigten Prüforganisation (z.B. TÜV Nord, Dekra, GTÜ) vorliegen, das bestätigt, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges für die Teilnahme am Umzug und ggf. den dazugehörigen An- und Abfahrten besteht.

Zugfahrzeuge die nicht wesentlich verändert werden und normalerweise für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke verwendet werden benötigen keine Brauchtumsabnahme.
Frontlader sind nicht erlaubt und müssen demontiert werden.

Die Auswahl eines geeigneten Zugfahrzeuges hat bei Fahrzeugkombinationen unter Beachtung der im Gutachten aufgeführten Auflagen und Beschränkungen zu erfolgen.

Während der An- und Abfahrt sind ggf. weitere im Gutachten aufgeführte Auflagen und Beschränkungen zu beachten. (Warntafeln, Rundumleuchten, Begleitfahrzeuge)

Auf der An- und Abfahrt müssen Scheinwerfer und Rückleuchten sowie Blinker funktionstüchtig und für die anderen Verkehrsteilnehmer sichtbar sein. Das Gutachten ist bei der Fahrt mitzuführen.



H E L P U

Brauchtumsabnahmen sind in der Regel zwei Jahre gültig sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Wesentliche Änderungen an Fahrzeugen die zwischen den Prüfungsterminen erfolgen sind folglich nicht davon abgedeckt und erfordern ein neues Gutachten.

Geplante bauliche Veränderungen sind daher dem Veranstalter anzugeben und mit der abnahmeberechtigten Prüforganisation abzustimmen ob diese wesentlich sind.

Sofern die Gutachten dem Veranstalter nicht vorliegen, müssen Sie dem Veranstalter beigebracht werden und sind an zugleitung@rumskedi-helau.de zu senden.

Versicherung

Für Zugfahrzeug und Anhänger muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge bei der Brauchtumsveranstaltung inkl. An- und Abfahrten zurückzuführen sind.

Landwirtschaftliche Zugfahrzeuge mit Kennzeichen sind nicht automatisch für Brauchtumsveranstaltungenversichert. Das Fahrzeug muss bei der jeweiligen Versicherung gemeldet werden. Diese erweitert den Versicherungsschutz kostenlos für die entsprechenden Karnevalsveranstaltungen. Die jeweilige Bescheinigung ist während der Fahrt mitzuführen.

Fahrzeugführer

Die am Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die erforderliche Fahrerlaubnisklasse befinden. Für Sie gilt eine 0,0-Promille-Grenze. Fahrzeugführer haben sich während der Aufstellung bis zur Abfahrt in der Nähe ihres Fahrzeuges aufzuhalten. Auch während der Mittagspause muss jederzeit gewährleistet sein, dass ein Fahrzeugführer vor Ort ist.

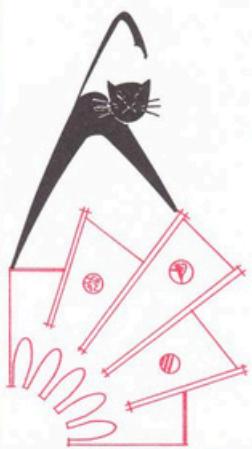
Der eingesetzte Fahrzeugführer ist für die Umsetzung und Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften verantwortlich.

Personenbeförderung

Bei der An- und Abfahrt dürfen keine Personen befördert werden.

Während des Umzuges dürfen Personen nur entsprechend den Auflagen im Brauchtumsgutachten befördert werden wenn.

Sofern Kinder befördert werden muss unbedingt eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein. Das Aufschaukeln von Karnevalswagen ist strengstens verboten.



H E L A U

R Verbandskasten und Feuerlöscher

Auf dem Karnevalsfahrzeug sind je ein Kfz-Verbandskasten und ein Feuerlöscher mitzuführen.

M Absicherung und Begleitpersonen

Grundsätzlich soll durch stabile Seitenverkleidungen (bis ca. 20 cm über dem Boden) von Zugfahrzeugen und Anhängern verhindert werden dass Zuschauer unter die Räder geraten. Unverkleidete Räder an Zugfahrzeugen sind alternativ durch Begleitpersonen zu schützen. Technische Sicherungen oder Begleitpersonen müssen zudem verhindern, dass Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger geraten.

Für die Absicherung der Fahrzeuge haben die Verantwortlichen der Karnevalsgruppe zu sorgen. Es ist sicherzustellen, dass Konflikte zwischen Zuschauern und Fahrzeugen ausgeschlossen sind. Wurfmaterial ist ausreichend weit und quer zur Fahrtrichtung zu werfen.

K Musik / GEMA Gebühren

Eigene Musik mitzuführen ist generell nicht erwünscht! Musikgruppen haben Vorrang! Sollte in Ausnahmefällen eigene Musik mitgeführt werden, so sind die Beschallungsanlagen ins Fahrzeuginnere zu richten und die Musik in einer für alle Beteiligten erträglichen Lautstärke zu spielen. Es ist Rücksicht auf die Anwohner, Zuschauer sowie die Musikgruppen zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass lediglich Karnevals – und Stimmungsmusik zu spielen ist. Die Beschallung mit „Techno“-Musik ist nicht erlaubt.

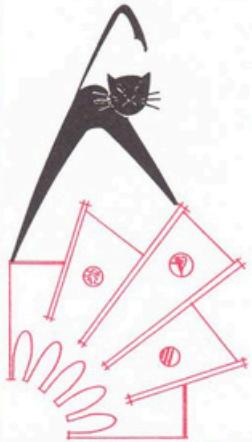
Die anfallenden GEMA-Gebühren in Höhe von **30,00 €** sind **vor dem 16.02.2026** unter Angabe der teilnehmenden Gruppe auf folgendes Konto zu überwiesen:

Sparkasse Münsterland-Ost "Na, da wären wir ja wieder" e.V. Beckum
IBAN: DE78 4005 0150 0001 0121 11 / BIC:WELAED1MST

D Bestätigung der Auflagen Rosenmontagszug 2026

Für jede Gruppe und ggf. für deren Fahrzeuge ist vor Beginn des Zuges der Zugleitung schriftlich eine Person zu benennen, die während des Zuges auf den Fahrzeugen / in der Fußgruppe anwesend sein muss und die verantwortlich dafür ist, dass die Auflagen innerhalb ihrer Gruppe und für deren Fahrzeuge eingehalten werden. Bei Verhinderung des Verantwortlichen ist der Zugleitung eine Ersatzperson zu benennen.

Die Bestätigung der Auflagen hat durch eine Unterschrift im Rahmen der Anmeldung über über die Homepage des Veranstalters www.rumskedi-helau.de zu erfolgen.



HELSA

R Der Veranstalter, die örtliche Ordnungsbehörde sowie die Polizei werden bei Missachtung dieser Auflagen den auffälligen Wagen und/ oder seine Besatzung sowie Fußgruppen von der weiteren Teilnahme am Umzug ausschließen. Den Anweisungen des Veranstalters, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.

M Bei Fragen und Problemen mit den vorgenannten Punkten stehen wir gerne zur Verfügung. In schwierigen Fällen werden wir einen Expertenmeinung einholen.

S **Mit Rumskedi Helau**

K **KG Na, da wären wir ja wieder e. V.
im Auftrag der Präsidenten**

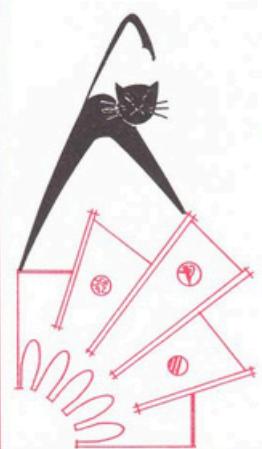
E Zug- und Wagenbauleitung

D

K

E

D



HELAU